



Hinweise zur „Jugendschutz-Checkliste für Veranstalter“

Es gibt in Ihrer Stadt/Gemeinde viele Anlässe, zu denen gefeiert wird. Die Organisatoren investieren oft viel Mühe und Zeit in die Planungen. Ob ehrenamtlich oder professionell, Veranstalter tragen eine große Verantwortung, besonders, wenn Jugendliche zu den Besuchern ihrer Veranstaltung zählen.

Die Jugendschutz-Checkliste für Veranstalter ist eine Auflistung von Empfehlungen für die Durchführung von Veranstaltungen unter Jugendschutzaspekten. Sie trägt zu einer konstruktiven Vorbereitung und auch Durchführung von Veranstaltungen bei, natürlich nicht ohne die weitergehende Unterstützung der Behörden.

Mit der Checkliste ist das Ziel verbunden, besonders jungen Menschen schöne Stunden in Gemeinschaft zu ermöglichen. Das erfordert aber auch die Einhaltung von Regeln und Vorschriften. Alkoholexzesse müssen Vergangenheit sein. Die Verantwortung des Veranstalters für die Minderjährigen wird in der Checkliste besonders berücksichtigt.

Die Checkliste ist ein mit der Polizei und den Ordnungsämtern abgestimmtes Konzept, das im Rahmen von vielen stattgefundenen Ordnungspartnerschaften entwickelt wurde und gewachsen ist. Die hier zusammengetragenen Empfehlungen haben sich in der Praxis bewährt und sind ständig weiterentwickelt worden.

Die Checkliste kann von Ihnen genutzt werden, um gemeinsam mit Veranstaltern geplante Veranstaltungen jugendschutzgerecht vorzubereiten. Sie kann an Veranstalter im Rahmen der Erteilung der Konzession abgegeben werden.

Sie als Fachleute des Ordnungsamtes in Ihrer Kommune haben die besten Kenntnisse über stattfindende Veranstaltungen und Erfahrungen mit den örtlichen Veranstaltern. So liegt es in Ihrem Ermessen, wann Sie welche Auflagen für den Veranstalter in die Gestattung aufnehmen. Sinnvoll ist es, bei Veranstaltern, die noch nicht bekannt sind, oder bei Veranstaltungen, die in der Vergangenheit nicht ohne Schwierigkeiten gelaufen sind, im Vorfeld der Erteilung der Gestattung das Jugendamt und die Polizei mit einzubeziehen. Das bedeutet für die Praxis, dass Sie entweder ein gem. Gespräch mit allen Beteiligten einleiten (zu empfehlen bei größeren Veranstaltungen) oder den Veranstalter vorab zu einem Gespräch an das Jugendamt verweisen. Nach dem stattgefundenen Gespräch bekommen Sie eine Rückmeldung, nach der Sie die Gestattung, ggfls. mit vereinbarten Auflagen, ausstellen können.

Ihr Ansprechpartner für den Bereich Jugendschutz
beim Kreisjugendamt:

Carlos Tomé

Tel.: 05251/308613

Email: tomec@kreis-paderborn.de

